

FAQs

Häufig gestellte Fragen zur Förderrichtlinie „Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter“



Wer kann mir bei Fragen helfen?

Sie haben eine Idee – wissen aber nicht ob diese förderfähig ist?

Sie haben sonstige Fragen zur Projektförderung?

Gerne können Sie sich mit uns hierzu unverbindlich austauschen und wir klären gemeinsam vor Antragstellung, was es zu beachten gilt.

Ansprechpartnerin:

Sinja Mund

Amt für Inklusion und Sozialplanung

Tel.: 0241 / 5198 5806

Email: sinja.mund@staedteregion-aachen.de



Allgemeines

Worum geht es bei der Förderrichtlinie „Vorhaben gegen Einsamkeit im Alter“?

Mit der Förderung sollen kleine, kreative und nachhaltige Ideen und Angebote gefördert werden, die das soziale Miteinander stärken, ältere Menschen zusammenbringen und so Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenwirken.

Insgesamt stehen 20.000€ zur Verfügung.

Welche Projekte/Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden Projekte und Aktionen aus folgenden Handlungsfeldern:

- Alltagsunterstützung
- Begegnungsorte und Netzwerke
- Ehrenamt
- Freizeit, Kultur und Bildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mobilität im Alter
- Digitalisierung und ältere Menschen

Wichtig: Das Projekt muss gemeinnützig sein und darf keine eigenen Gewinne erzielen.

Welche Projekte werden beispielsweise gefördert?

- Spaziergangs- oder Spielegruppen für Ältere
- Begegnungsangebote für Ältere wie z. B. Erzählcafés, Generationentreffes
- Handyführerschein für Senior_innen
- Mobiler Fahrdienst
- Infoveranstaltungen für Ältere
- Schulungen für Ehrenamtliche
- Bewegungsangebote

Wichtig:

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung von der StädteRegion besteht nicht.



Die Zuwendung

Wieviel Geld kann ich bekommen?

Die Umsetzung der Projekte wird mit bis zu 2.000 € unterstützt.

Die Förderquote beträgt zwischen 95% und 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Förderquote ist abhängig von der Größe des Projektes – umso größer das Projekt ist, umso kleiner fällt die Förderquote aus.

Wieso ist die Förderquote nicht immer gleich?

Die Förderquote variiert je nach Größe des Projekts. Bei kleineren Projekten gewähren wir in der Regel eine höhere Förderquote im Verhältnis zum Projektvolumen als bei größeren Projekten. Dies ermöglicht uns, insbesondere kleine Projekte und Organisationen gezielt zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

Was sind förderfähige Gesamtausgaben?

Förderfähige Gesamtausgaben sind die Kosten eines Projekts, die wir gemäß unserer Richtlinie finanzieren können. Dazu zählen unter anderem Anschaffungen, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit und weitere projektbezogene Ausgaben.

Generell gilt, dass nur die Ausgaben förderfähig sind, die direkt durch das beantragte Projekt verursacht werden.

Gibt es auch Ausgaben, die nicht gefördert werden können?

Ja, es gibt bestimmte Kosten, die wir gemäß unserer Förderrichtlinien nicht übernehmen können. Dazu gehören u. a.:

- laufende Betriebs- und Personalkosten¹
- größere Bau- und Umbaumaßnahmen
- alkoholische Getränke
- Pfand

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

¹ Mit Personalkosten sind hier Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse in Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder auf Mini-Job Basis gemeint.

Woher bekomme ich das restliche Geld für meine Idee?

Für jedes Projekt benötigen Sie neben unserer Fördersumme einen Eigenanteil. Wir übernehmen nie 100% der Projektkosten. Der erforderliche Eigenanteil variiert je nach Größe des Projekts – bei größeren Projekten ist auch der Eigenanteil höher.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Eigenanteil zu decken:

- Eigenmittel
- Spenden und Einnahmen
- Einsatz von Ehrenamtsstunden
- Zuwendungen von anderen Geldgebern (z.B. Social Sponsoring der örtlichen Sparkasse)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrem Projektantrag auch den Eigenanteil angeben müssen.



Die Antragstellung

Wer kann teilnehmen?

- Initiativen, Vereine, soziale Organisationen, Verbände & sonstige Akteure
- Kommunen

aus der StädteRegion Aachen.

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Für das laufende Jahr kann ein Antrag bis zum 01.05. eines Jahres eingereicht werden.

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Sie finden unser Antragsformular unter www.staedteregion-aachen.de/einsamkeitsprojekte

- Möglichkeit 1 – Reichen Sie den Antrag per Mail ein:
amt58@staedteregion-aachen.de
- Möglichkeit 2 – Reichen Sie den Antrag per Post ein:
StädteRegion Aachen
A58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung
z. Hd. Frau Mund
52070 Aachen

Wie viele Anträgen kann ich stellen?

Pro Kalenderjahr ist eine Bewilligung pro Institution/antragstellende Person möglich.

Was passiert nach der Antragstellung?

Das Amt für Inklusion und Sozialplanung prüft den Antrag. Wenn die Projektförderung bewilligt wird, erhalten Sie eine schriftliche Zusage.

Wichtig: Ihr Projekt muss im gleichen Jahr starten, in dem die Bewilligung erfolgt. Es darf jedoch erst nach der Bewilligung starten.

Der Verwendungsnachweis

Was ist der Verwendungsnachweis?

Am Ende des Projekts füllen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ aus. Hier beschreiben Sie, was im Projekt gemacht wurde. Hängen Sie auch gerne Fotos an. Außerdem geben Sie dort an, welche Kosten entstanden sind und legen Rechnungskopien bei.

Wichtig:

Die Förderung wird nach Abschluss des Projektes ausgezahlt, nachdem alle Unterlagen geprüft wurden.

Was ist der Zwischen-Verwendungsnachweis?

Ist Ihr Projekt überjährig, startet also im Jahr 2026 und endet im Jahr 2027, erhalten Sie die Unterstützung für die Kosten, die in 2026 angefallen sind, bereits Anfang 2027.

Hierfür benötigen wir am Ende des Jahres 2026 einen kurzen Zwischenverwendungsnachweis. Im Zwischenverwendungsnachweis geben Sie an, welche Kosten im Jahr 2025 bereits im Projekt angefallen sind.

Was sonst noch wichtig ist

- Das Projekt muss auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen umgesetzt werden und den Einwohner_innen der StädteRegion Aachen zugutekommen.
- Die geförderten Projekte werden auf der Internetseite der StädteRegion Aachen veröffentlicht, um sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Nachahmer_innen zu inspirieren.
- Bitte erwähnen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit die StädteRegion Aachen als Förderin – beispielsweise in Presseartikeln, Facebook-Beiträgen, Einladungen usw. Unser Logo stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.